

Ehrenordnung

Richtlinien zur Ernennung von Ehrenmitgliedern, zur Verleihung von Ehrenabzeichen und anderen Auszeichnungen

I. Ehrung von Mitgliedern

1. Der KIM-Verband kann verdiente und treue Mitglieder durch Ernennung zu Ehrenmitgliedern und durch Verleihung von Verdienst- und Verbandsabzeichen oder Treuenadeln ehren. Hierfür gilt folgendes:
2. Die Ehrenmitgliedschaft des KIM-Verbandes ist in § 8 der Satzung geregelt. Ansonsten gelten diese Richtlinien für die Durchführung (s. Ziff. 9. – 10.) sinngemäß.
3. Treue-Mitglieder werden nach ununterbrochen nachgewiesener 10-, 20-, 30-, 40-, 50- und 60-jähriger Mitgliedschaft im KIM-Verband durch die einzelnen Landesgruppen mit der entsprechenden Treuenadel ausgezeichnet. Die Landesgruppen führen ein Verzeichnis der Treue-Mitglieder.
4. KIM-Verdienstabzeichen
An Mitglieder, die sich um die Unterstützung der KIM-Arbeit verdient gemacht haben, kann das KIM-Verdienstabzeichen vergeben werden. Für die Vergabe bedarf es einer Beschlussfassung des zuständigen Landesgruppen-Vorstandes. Die Landesgruppen führen ein Verzeichnis der mit dem KIM-Verdienstabzeichen geehrten Mitglieder und informieren den Bundesvorstand.
5. Verbandsabzeichen in Silber
Bei besonderen Verdiensten in der Verbandsarbeit auf Bundes- oder Landesebene, sowie an verdiente Züchter und Führer kann auch das Verbandsabzeichen in Silber verliehen werden. Für diese Ehrung vorgesehene Mitglieder sollten mindestens 15 Jahre Mitglied im KIM-Verband sein. Für die Vergabe bedarf es einer Beschlussfassung des Landesgruppen-Vorstandes. Die Landesgruppen führen ein Verzeichnis der mit dem silbernen Verbandsabzeichen geehrten Mitglieder.
6. Verbandsabzeichen in Gold
Bei außergewöhnlichen Leistungen in der Verbandsarbeit auf Bundes- oder Landesebene kann das Verbandsabzeichen in Gold verliehen werden. Für diese Ehrung vorgeschlagene Mitglieder sollten mindestens 20 Jahre Mitglied im KIM-Verband sein.
7. Verbandsabzeichen in Gold mit Eichenlaub
Bei herausragenden Leistungen in der Verbandsarbeit auf Bundes- oder Landesebene kann das Verbandsabzeichen in Gold mit Eichenlaub verliehen werden. Mit diesem Abzeichen sollte i.d.R. nur ausgezeichnet werden, wer bereits zuvor das Verbandsabzeichen in Gold erhalten hat.

8. Verfahren zur Verleihung des goldenen Verbandsabzeichens und des goldenen Verbandsabzeichens mit Eichenlaub

Anträge sind von den Vorständen des KIM-Verbandes oder der zuständigen Landesgruppe bis mindestens zwei Monate vor der beabsichtigten Ehrung schriftlich an den Geschäftsführer des Verbandes zu richten. Die Anträge bedürfen vor allem hinsichtlich der besonderen Verdienste, beziehungsweise außergewöhnlicher Leistungen einer sorgfältigen und ausführlichen Begründung. Der Vorstand des Verbandes entscheidet nach der Beratung der gestellten Anträge mit Stimmenmehrheit. Diese Beratungen sind geheim. Die Urkunden sind vom Geschäftsführer anfertigen zu lassen und vom Präsidenten zu unterzeichnen.

9. Aushändigung der Ehrung

Die Ehrenmitgliedschaft, das Verbandsabzeichen in Gold und das Verbandsabzeichen in Gold mit Eichenlaub sollten möglichst auf der Hauptversammlung des Verbandes, das silberne Verbandsabzeichen, das KIM-Verdienstabzeichen und die Treuenadeln auf den Mitgliederversammlungen der Landesgruppen verliehen werden. Die Aushändigung ist auch aus Anlass von Altersjubiläen und Bundesprüfungen statthaft.

10. Erlöschen der Berechtigung

Tritt ein Mitglied, das geehrt worden ist, hernach aus dem Verband aus oder wird es gemäßregelt oder ausgeschlossen, so können nach § 7 2.b) der Satzung Ehrungen aberkannt werden.

11. Verzeichnis der geehrten Mitglieder

Der Geschäftsführer des Verbandes führt ein Verzeichnis der Mitglieder, die zu Ehrenmitgliedern ernannt, mit dem goldenen Verbandsabzeichen oder dem goldenen Verbandsabzeichen mit Kranz geehrt wurden.

II. Ehrung von Nichtmitgliedern

1. KIM-Verdienstabzeichen

Auch an Nichtmitglieder, die sich um die Unterstützung der KIM-Arbeit verdient gemacht haben, kann das KIM-Verdienstabzeichen vergeben werden. Für die Vergabe bedarf es einer Beschlussfassung des zuständigen Landesgruppen-Vorstandes. Die Landesgruppen führen ein Verzeichnis der mit dem KIM-Verdienstabzeichen geehrten Mitglieder und informieren den Bundesvorstand.

2. KIM-Jagdhundestatuette

Der KIM-Verband kann mit der KIM-Jagdhundestatuette Nichtmitglieder für herausragende Verdienste in der Unterstützung und Förderung der Arbeit des KIM-Verbandes auf Bundes- oder Landesebene ehren.

Anträge sind von den Vorständen des Bundes-Verbandes oder der zuständigen Landesgruppe mindestens zwei Monate vor der beabsichtigten Ehrung schriftlich an den Geschäftsführer des Verbandes zu richten. Die Anträge bedürfen vor allem hinsichtlich der besonderen Verdienste, beziehungsweise außergewöhnlicher Leistungen einer sorgfältigen und ausführlichen Begründung. Der Vorstand des Bundes-Verbandes

entscheidet nach der Beratung der gestellten Anträge mit Stimmenmehrheit. Diese Beratungen sind geheim.

3. Aushändigung der Ehrung

Das KIM-Verdienstabzeichen sollte auf den Mitgliederversammlungen der Landesgruppen verliehen werden.

Die Jagdhundstatuette sollte, wenn möglich, im Rahmen der Hauptversammlung des KIM-Verbandes verliehen werden.